

## Pflanzenschutzverordnung 2019

### Registrierung, Kontrolle, Inspektion, Quarantäneschädlinge, Pflanzengesundheitszeugnis, Verpackungsholz, etc.

Mit der Pflanzenschutzverordnung 2019 erfolgt die Umsetzung von Details aus der EU-Pflanzenschädlingsverordnung 2016/2031/EU und der EU-Kontrollverordnung 2017/625/EU bzw. des Pflanzenschutzgesetzes 2018.

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit bzw. das Bundesamt für Wald führen die vorgeschriebenen Register. Die Kontrolltätigkeiten bei der amtlichen Inspektion werden zukünftig dahingehend umgestellt, dass verstärkt die Kontrolle der Warenströme bzw. eine Kontrolle des Betriebes (Hygienestandards, Rückverfolgbarkeit) erfolgt.

Bei Ausweisung von Quarantäneschädlingen haben die Kontrollorgane entsprechende Maßnahmen (Behandlung bzw. industrielle Verarbeitung) anzuordnen.

Bei Ausfuhr ist ein Pflanzengesundheitszeugnis gemäß Anhang 2 erforderlich. Vorgaben bzw. Muster sind auch für die Wiederausfuhr bzw. das Vorausfuhrzeugnis verfügbar.

Die Bestimmungen für Verpackungsholz wurden unverändert übernommen. Die Behandlungsbestätigung hat entsprechend Anhang 6 bzw. die Kennzeichnung der Holzverpackung gemäß Anhang 5 zu erfolgen. Die Kennzeichnungsvorschriften zu repariertem Verpackungsholz, wiederhergestelltem Verpackungsholz und Stauholz sind zu beachten.

Die Gebühren für Tätigkeiten der Behörden sind in Anhang 7 veröffentlicht.

Eine Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen geregelten Gegenständen ist nur über Grenzkontrollstellen zulässig. Die Grenzkontrollstellen sind auf der Homepage des BMNT zu veröffentlichen.

Die Pflanzenschutzverordnung 2019 wurde am 20. Dezember 2019 veröffentlicht. Sie gilt seit 14. Dezember 2019. Die Pflanzenschutzverordnung 2011, die Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, die Pflanzenschutz-Maßnahmen-Verordnung und die Eintrittsstellen-Verordnung sind mit Inkrafttreten der Pflanzenschutzverordnung 2019 außer Kraft getreten. Pflanzengesundheitszeugnisse und Pflanzengesundheitszeugnisse für die Wiedereinfuhr dürfen noch bis 31. Dezember 2020 verwendet werden.

#### Weitere Informationen:

- Pflanzenschutzgesetz 2018
- Bundesamt für Ernährungssicherheit
- Bundesamt für Wald – Verpackungsholzkontrolle
- EU-Pflanzenschädlingsverordnung 2016/2031/EU (Rechtsakt)
- EU-Kontrollverordnung 2017/625/EU (Rechtsakt)
- ISPM Nr. 15 (2018)

Stand: 30.12.2019